

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz
KU (Anstalt des öffentlichen Rechts)
Herr Dr. med. Dr. jur. Helmut Hausner
Vorstand der medbo
Universitätsstr. 84
93053 Regensburg

Seniorenamt

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

- Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeitung: Silvia Berthold

Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11

93053 Regensburg

Zimmer Nummer: 301

Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße

Linie 3 / Johann-Hösl-Straße

Telefon: (0941) 507-5544

Telefax: (0941) 507-4549

E-Mail1: berthold.silvia@Regensburg.de

E-Mail2: fqa_Heimaufsicht@Regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
54/FQA/16- 3/2024.1

Regensburg,
15.04.2024

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG;**

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform:

medbo Bezirksklinikum Regensburg - Psychiatrisches Pflegeheim - Haus 5

Universitätsstr. 84

93053 Regensburg

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Beschwerdegegenstand (*bei anlassbezogener Prüfung*):

Datum der Prüfung: 20.03.2024

Dauer der Prüfung: von 9 bis 15 Uhr

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, usw. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets alle Geschlechter gemeint.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Medizinische Einrichtungen des Bezirks Opf. KU
Universitätsstr. 84
93053 Regensburg

Zielgruppe:

Das Pflegeheim am Bezirksklinikum Regensburg - Haus 5 - ist eine stationäre Sonderpflegeeinrichtung der Psychiatrie. Ein pflegefachlicher Schwerpunkt wurde vereinbart für

- pflegebedürftige Menschen mit psychischer Alterserkrankung
- pflegebedürftige gerontopsychiatrisch veränderte Menschen
- für Pflegebedürftige mit chronischen psychischen Erkrankungen
- für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung
- Menschen mit einem hirnganischen Psychosyndrom und Persönlichkeitsstörungen

Das Wohnen im Pflegeheim am Bezirksklinikum Regensburg - Haus 5 - erfolgt in zwei Wohnbereichen.

Angebotene Wohnformen (Mehrfachnennung möglich):

Besondere Wohnform der EGH	<input type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Eingestreute Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft (Mehrfachnennung möglich):

selbstgesteuert trägergesteuert Außerklinische Intensivpflege

Angebotene Plätze: 50
davon beschützende Plätze: 0
Belegte Plätze: 44

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

In der Einrichtung wurde, wie bereits bei den vorausgegangenen Prüfungen, eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnenden festgestellt. Die Empfehlungen aus der letzten Begehung wurden, soweit erkennbar, umgesetzt.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III. 4. 1. Positive Feststellungen

Es war klar erkennbar, dass sich die Einrichtung mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen auseinandergesetzt hat. Der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen erfolgt differenziert und wird kritisch hinterfragt.

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

IV. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PflWoqG am 20 März 2024 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen keine Mängel festgestellt wurden, werden für diese Prüfung keine Kosten festgesetzt.

V. Anhörung gem. Art. 28 BayVwVfG

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 29. April 2024 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

Die Qualitätsempfehlungen wurden im Abschlussgespräch thematisiert und die Mitarbeiter der Einrichtung dementsprechend beraten.

Gem. Art. 17b Abs. 3 S. 1 PflWoqG hat der Träger eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Die Kurzfassung beinhaltet Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen, sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche (Art. 17b Abs. 3 S. 2 PflWoqG). Zusätzlich ist in der Kurzfassung auf das Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4 PflWoqG besonders hinzuweisen (Art. 17b Abs. 3 S. 3 PflWoqG).

Der FQA Stadt Regensburg ist der Ort und das Datum der Veröffentlichung mitzuteilen.

Darüber hinaus ist der Träger nach Art. 17b Abs. 2 PflWoqG verpflichtet das Ergebnisprotokoll nach Ablauf der Stellungnahme-Frist (Art. 17b Abs. 1 PflWoqG) unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Bayern (MD), Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV), das Landratsamt Regensburg - Gesundheitsamt sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals allen Mitarbeitern der Einrichtung für ihr Entgegenkommen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Berthold